

Corona-Maßnahmen ab dem 27. Dezember 2021 und Nationaler Strategieplan

Neue Corona-Maßnahmen ab 27. Dezember

- Die Maßnahmen **gelten bundesweit ab dem 27. Dezember 2021** und somit auch für Silvester.
- In der Gastronomie wird die **Sperrstunde auf 22:00 Uhr** vorverlegt.
- Neue Regelungen gibt es hingegen für **Zusammenkünfte**. Generell gilt die **Kontaktdaten-erhebung** und es braucht eine **COVID-19-Beauftragte oder einen Beauftragten** sowie ein **Präventionskonzept**.
- Für **Zusammenkünfte ohne zugewiesene Sitzplätze, sowohl indoor als auch outdoor**, gilt:
 - maximal 25 Personen (inkl. Familientreffen, Weihnachtsfeiern etc.)
 - FFP2-Maskenpflicht und 2G
- Für **Zusammenkünfte mit zugewiesenen Sitzplätzen, sowohl indoor als auch outdoor**, gilt:
 - FFP2-Maskenpflicht
 - ab 50 Personen gilt Anzeigepflicht, ab 250 Personen gilt Bewilligungspflicht
 - mit 2G: maximal 500 Personen
 - mit 2G + PCR-Test: maximal 1.000 Personen
 - mit Boosterimpfung + PCR-Test: maximal 2.000 Personen

Einreiseverschärfungen ab 25. Dezember

- Zu Virusvariantengebieten werden das **Vereinigte Königreich, Dänemark, Niederlande und Norwegen** erklärt.
- Die Einreise aus Virusvariantengebieten ist für **dreifach geimpfte Personen bei Vorliegen eines maximal 48h alten negativen PCR-Tests quarantänefrei ermöglicht**. Für alle anderen Personen gelten weiterhin ein verpflichtender negativer PCR-Test bei der Einreise, sowie die Quarantänepflicht für 10 Tage, wobei am 5. Tag eine Freitestung möglich ist. Für Kinder bleibt die Einreiseregulung gleich.

Nationaler GAP-Strategieplan

- Die Bundesregierung einigte sich auf einen **nationalen Strategieplan zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union **ab 2023**. Damit wird Planungssicherheit und Stabilität für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern auch in den kommenden Jahren gewährleistet.
- Künftig sollen **mehr als 40 Prozent der EU-Mittel in Österreich für klimarelevante Maßnahmen** verwendet werden.
- Außerdem wird das **Agrarumweltprogramm (ÖPUL) ausgebaut** und das **Budget um über 25 Prozent** (125 Mio. Euro pro Jahr) erhöht. Damit stehen **künftig 574 Mio. Euro pro Jahr für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen** zur Verfügung.
- Gezielt gefördert werden vor allem jene Betriebe, die eigene Akzente im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz setzen.

- Rund **40 Mio. Euro pro Jahr** stehen zukünftig zusätzlich zur **Unterstützung vom Anbau biologischer Produkte** zur Verfügung. Damit erhöht sich das **jährliche Bio-Budget auf 550 Mio. Euro**.
- Rund **70 Mio. Euro** fließen in Zukunft in kleinere Betriebe. Die **Förderung ist flächenbezogen** für die ersten 20 bzw. 40 Hektar. Das entspricht der durchschnittlichen Größe eines österreichischen Betriebs.
- Zusätzlich wird es einen **Förderdeckel von 100.000 Euro** geben.